



ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

1. Geltungsbereich

- 1.1 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen finden auf alle Angebote, Reservierungen sowie Verträge und Vereinbarungen in Bezug auf alle Unterkünfte und andere Einrichtungen, die vom Ferienpark Efteling Bosrijk und Efteling Loonsche Land vermietet werden (das Loonsche Land Hotel und Bosrijk Familienzimmer ausgenommen), sowie für alle übrigen, von den Ferien-Unterkünften angebotenen Dienstleistungen und Produkten (nachfolgend zusammengefasst „die Ferien-Unterkünfte“ genannt), Anwendung.
- 1.2 Die RECRON-Bedingungen (vom niederländischen Verband für Freizeitunternehmen) stellen einen integralen Bestandteil dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen dar und sind hiermit beigefügt. Die aktuellste Version der RECRON-Bedingungen ist immer gültig (www.recron.nl).
- 1.3 In diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist unter dem Begriff ‘Urlauber’ zu verstehen: die Person, die einen Vertrag in Bezug auf die Miete/Nutzung einer Unterkunft mit den Ferien-Unterkünften schließt. Unter dem Begriff ‘Gäste’ ist zu verstehen: der Urlauber und die vom Urlauber angemeldeten Personen, die die vom Urlauber gemietete Unterkunft und/oder andere Einrichtungen und Dienstleistungen der Ferien-Unterkünfte nutzen (werden).
- 1.4 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten ungeachtet Ihres (vorherigen) Hinweises auf eventuelle eigene Bedingungen oder auf andere Allgemeine Geschäftsbedingungen. Die Ferien-Unterkünfte weisen alle Allgemeinen Geschäftsbedingungen, auf die Sie verweisen oder die von Ihnen angewandt werden, zurück.
- 1.5 Vereinbarungen, die von diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen abweichen, gelten ausschließlich dann, wenn sie schriftlich festgelegt wurden.

2. Reservierungen

- 2.1 Die Ferien-Unterkünfte akzeptieren ausschließlich Reservierungen von Personen, die über 18 Jahre alt sind. Minderjährige dürfen nicht ohne Erwachsene in einem Zimmer übernachten.
- 2.2 Die Ferien-Unterkünfte behalten sich das Recht vor, Reservierungen, insbesondere Gruppenreservierungen, ohne Angabe von Gründen abzulehnen oder spezielle Bedingungen damit zu verknüpfen.
- 2.3 Sollten Sie innerhalb von 10 Tagen nach dem Reservierungsdatum nicht im Besitz einer (schriftlichen) Bestätigung/Rechnung sein, müssen Sie unverzüglich Kontakt zur Reservierungsabteilung aufnehmen; sollten Sie dies versäumen, können Sie sich nicht auf die Reservierung berufen.
- 2.4 In dem Moment, in dem Sie Ihre Reservierung bei den Ferien-Unterkünften vornehmen und die Ferien-Unterkünfte die Reservierung akzeptiert haben, kommt ein Vertrag zwischen Ihnen und den Ferien-Unterkünften zustande.

- 2.5 Der Vertrag bezieht sich auf die Anmietung einer oder mehrerer Unterkünfte und/oder anderer Einrichtungen zur Nutzung in der Freizeit, die von Natur aus nur von begrenzter Dauer ist sowie auf damit verbundene, von den Ferien-Unterkünften zusätzlich angebotene Dienstleistungen und Produkte.
- 2.6 Alle Gäste, die in der Unterkunft anwesend sind, sind dazu verpflichtet, sich mithilfe des zu diesem Zweck empfangenen Anmeldeformulars zu registrieren. Sie erhalten dieses Formular digital oder auf Wunsch per Post. Die Ferien-Unterkünfte sind dazu befugt, die in der Unterkunft anwesenden Gäste anhand ihres Ausweises zu kontrollieren. Falls die Gäste keinen Ausweis vorzeigen können, können die Ferien-Unterkünfte beschließen, die Gäste nicht unterzubringen, ohne dass hierdurch jegliche Ansprüche auf eine Rückerstattung oder Vergütung entstehen.

3. Vertragsänderungen

- 3.1 Falls Sie nach dem Zustandekommen des Vertrags Änderungen am Vertrag und/oder an der Reservierung vornehmen möchten, sind die Ferien-Unterkünfte nicht dazu verpflichtet, diese Änderungen zu akzeptieren. Es steht den Ferien-Unterkünften frei, zu bestimmen, inwieweit die Änderungen akzeptiert werden. Falls die Ferien-Unterkünfte Ihre Änderungen akzeptieren, können die Ferien-Unterkünfte Ihnen Änderungskosten in Rechnung stellen.
3. Änderungen der Anzahl der Gäste und/oder der Namen der Gäste in der Reservierung sind nicht gestattet, sofern nichts Anderslautendes schriftlich mit den Ferien-Unterkünften vereinbart wurde.

4. Übertragbarkeit

- 4.1 Es ist den Ferien-Unterkünften, dem Urlauber und anderen Gästen nicht gestattet, die Unterkunft unter welcher Bezeichnung und in welchem Rahmen oder wessen Auftrag auch immer, anderen als den im Vertrag genannten Personen zur Nutzung zu überlassen, sofern nichts Anderslautendes schriftlich mit den Ferien-Unterkünften vereinbart wurde.
- 4.2 Falls Sie und die Ferien-Unterkünfte vereinbart haben, dass eine andere Person/andere Personen an Ihre und/oder die Stelle eines Gastes oder die mehrerer Gäste tritt oder treten, bleiben Sie neben dem Urlauber und/oder den Gästen, die an Ihre und/oder an die Stelle anderer Gäste tritt oder treten, gegenüber den Ferien-Unterkünften persönlich für die Zahlung des noch geschuldeten Teils des Mietbetrags, der Änderungskosten (siehe Art. 3.1) und eventueller zusätzlicher Kosten infolge des Austauschs sowie eventueller Stornokosten haftbar.

5. Preise

- 5.1 Sie sind den Ferien-Unterkünften gegenüber zur Zahlung des vereinbarten Mietpreises und des Preises für übrige abgenommene Dienstleistungen / Produkte verpflichtet, wie in der schriftlichen Reservierungsbestätigung (zugleich Rechnung) angegeben. Falls die Kosten der Ferien-Unterkünfte (Personal, Strom und Energie, Steuern u.ä.) nach dem Vertragsabschluss nachweislich und unvorhergesehen gestiegen sind, haben die Ferien-Unterkünfte das Recht, ihre Preise zu erhöhen und Ihnen den erhöhten Preis in Rechnung zu stellen. Wenn diese Preiserhöhung innerhalb von drei Monaten nach Vertragsabschluss durchgeführt wird, beträgt die Preiserhöhung maximal 5 % des vorher vereinbarten Preises, und Sie haben das Recht, aus diesem Grund vom Vertrag zurückzutreten (Stornierung).

- 5.2 Nach der Reservierung einer Unterkunft bei den Ferien-Unterkünften haben Sie keinen Anspruch mehr auf Sonderpreise, Rabattaktionen oder Aktionspreise.
- 5.3 Alle Preise sind, insofern dies zutrifft, inklusive MwSt, sofern nichts Anderslautendes angegeben wurde.

6. Zusätzliche Kosten

Sie sind außer der Zahlung des Mietpreises und des Preises für übrige abgenommene Dienstleistungen / Produkte auch zur Zahlung der Reservierungskosten und der Kurtaxe verpflichtet.

7. Zahlungen

- 7.1 Bei Reservierung mehr als 6 Wochen vor Anreise, ist bei Reservierung eine Anzahlung in Höhe von mindestens 30 % der Gesamtmiete zu leisten.

Der Mietbetrag zuzüglich in Rechnung gestellter Kosten bis zu einem Betrag von € 350,- muss vollständig und direkt bei der Reservierung von Ihnen bezahlt werden. Falls der Mietpreis den Betrag von € 350,- übersteigt, wird eine Anzahlung von 30 % mit einem Mindestbetrag von € 350,- zur Zahlung fällig. Bei Anreise innerhalb von 8 Wochen muss der gesamte Rechnungsbetrag direkt bei der Reservierung beglichen werden. Falls der Mietpreis zuzüglich Zuschlägen weniger als € 350,- beträgt, wird der Gesamtbetrag als Anzahlung fällig, sodass die vollständige Reservierung vor Ihrer Ankunft bezahlt ist.

- 7.2 Der (eventuelle) Restbetrag des Rechnungsbetrags muss spätestens 6 Wochen vor dem in der Reservierung vereinbarten Anreisetag bei den Ferien-Unterkünften eingegangen sein, damit die Reservierung spätestens 6 Wochen vor Anreise vollständig bezahlt ist.

- 7.3 Bei Reservierungen innerhalb von 6 Wochen vor dem vereinbarten Anreisetag ist der Gesamtbetrag bei Reservierung komplett zu begleichen. Sollten zwischen Reservierung und Anreise weniger als 48 Stunden liegen, dann ist der komplette Reisebetrag bei Ankunft an der Rezeption zu leisten.

- 7.4 Falls bei Ihrer Ankunft in den Ferien-Unterkünften der Betrag noch nicht (vollständig) auf dem Konto der Ferien-Unterkünfte eingegangen ist, ist der (Rest-)Betrag direkt vor Ort zu begleichen. Sollte die Zahlung nicht entsprechend den oben genannten Bedingungen erfolgt sein, können die Ferien-Unterkünfte Ihnen die Nutzung der Unterkunft und/oder einer anderen Einrichtung verweigern. Insofern Sie wohl einen Zahlungsauftrag erteilt haben, der Betrag jedoch bei Ihrer Anreise noch nicht auf dem Bankkonto der Ferien-Unterkünfte eingegangen ist, erfolgt eine nachträgliche Rückerstattung des zu viel bezahlten Betrags.

- 7.5 Bei nicht rechtzeitiger Zahlung der Ihnen in Rechnung gestellten Beträge geraten Sie unmittelbar nach Ablauf der Zahlungsfrist in Verzug und die Ferien-Unterkünfte haben das Recht, mit sofortiger Wirkung vom Vertrag zurückzutreten (zu stornieren). Der Anspruch der Ferien-Unterkünfte auf die Vergütung aller Schäden, die sie aufgrund Ihrer nicht rechtzeitig eingegangenen Zahlung erleiden oder erleiden werden, u.a. alle Kosten, die den Ferien-Unterkünften in Bezug auf Ihre Reservierung und den Vertragsrücktritt entstanden sind, bleibt hierbei unvermindert bestehen. Die Ferien-Unterkünfte sind in allen Fällen dazu berechtigt, Stornokosten pro Unterkunft in Rechnung zu stellen. In diesem Fall gelten die Bestimmungen des Artikels 13.

7.6 Die Ferien-Unterkünfte haben in allen Fällen das Recht, jegliche Forderungen Ihnen gegenüber mit jeglichen von Ihnen bezahlten Beträgen, unabhängig vom Zweck Ihrer Zahlung, zu verrechnen.

8. An- und Abreise

8.1 Die gemietete Unterkunft steht Ihnen am vereinbarten Anreisetag wie in der Reservierungsbestätigung angegeben ab 15.00 Uhr zur Verfügung. Am vereinbarten Abreisetag müssen Sie die Unterkunft wie in der Reservierungsbestätigung angegeben vor 11.00 Uhr geräumt und verlassen haben. Am Anreisetag in den Ferien-Unterkünften dürfen Sie zwischen 15:00 und 19:00 Uhr mit dem Auto zu Ihrer Unterkunft fahren. Dies ist darüber hinaus auch an Ihrem Abreisetag zwischen 08.00 und 11.00 Uhr gestattet. Autos müssen direkt nach dem Be-/Entladen Ihres Gepäcks auf dem Parkplatz der Ferien-Unterkünfte geparkt werden. Außer zum Be- und Entladen während der o.g. Zeiten ist Parken auf dem Gelände im Bereich der Unterkünfte nicht gestattet. Gäste mit einer Behinderung, die mit einer speziellen Genehmigung der Ferien-Unterkünfte auf zu diesem Zweck zur Verfügung stehenden Stellplätzen parken dürfen, können von dieser Regel ausgenommen werden.

8.2 Falls Sie den Vertrag mit den Ferien-Unterkünften länger, also über den vereinbarten Zeitraum hinaus, fortsetzen möchten und die Ferien-Unterkünfte sich damit einverstanden erklären, sind die Ferien-Unterkünfte dazu berechtigt, Ihnen eine andere Unterkunft zur Verfügung zu stellen.

8.3 Im Falle einer geringeren und/oder kürzeren Nutzung der Unterkunft und/oder anderer Einrichtungen als in der Reservierungsbestätigung angegeben hat ein Gast/Tagesgast keinen Anspruch auf eine (teilweise) Rückerstattung des Mietpreises und/oder der Kosten.

8.4 Reservierungen werden immer für festgelegte An- und Abreisedaten vorgenommen. Eine frühere Abreise oder spätere Anreise hat deshalb auch keinen Einfluss auf den gesamten Reisepreis, aus diesem Grund kann im Falle von früherer Abreise oder späterer Anreise in Ihrer Unterkunft auch kein Anspruch auf Rückerstattung geltend gemacht werden.

8.5 Vor Abreise muss das Geschirr, Besteck und weitere Küchenutensilien sauber in die dafür vorgesehenen Schubladen und Schränke verstaut werden. Die Spülmaschine muss beim Verlassen der Unterkunft sauber und ausgeräumt sein.

8.6 Bei nicht ordnungsgemäßem Zustand Ihrer Unterkunft, bei übermäßiger Verschmutzung und/oder bei Schäden an der Unterkunft und/oder an sich darin befindlichen Gegenständen und/oder bei Verschmutzung und/oder Schäden auf dem Gelände/in der Umgebung der Ferien-Unterkünfte, werden die Ferien-Unterkünfte dem Gast die Schäden direkt in Rechnung stellen. Diese Beträge müssen sofort beglichen werden.

9. Reglements/Vorschriften

9.1 Alle Gäste müssen die von den Ferien-Unterkünften aufgestellten Regeln, die in der Hausordnung festgelegt wurden, einhalten. Diese Hausordnung können Sie bei Ihrer Anreise an der Rezeption verlangen, darüber hinaus finden Sie sie in der Informationsmappe, die in jeder Unterkunft vorhanden ist. Wenn Sie und/oder Ihre Mitreisenden sich auf dem Gelände der Ferien-Unterkünfte befinden, gelten die Geschäftsbedingungen der Ferien-Unterkünfte. Diese finden Sie auf www.efteling.com, Sie erhalten sie aber auch kostenlos beim Gästeservice.

9.2 Jede Unterkunft darf ausschließlich von der maximalen Personenzahl, die in der Broschüre der entsprechenden Unterkunft angegeben ist, bewohnt werden. Außerdem ist es Gästen nicht

gestattet, sich in einer Unterkunft aufzuhalten, wenn diese Personen nicht bei der Reservierung oder an der Rezeption angemeldet wurde. Siehe 2.6.

- 9.3 Wenn Sie gastronomische Dienstleistungen von den im Freizeitpark befindlichen Restaurants, Cafés, Bars und den Unternehmen zur Vermietung von Sälen in Anspruch nehmen oder dort gastronomische Verträge eingehen, unterliegen diese Dienstleistungen und Verträge den niederländischen „Uniforme Voorwaarden Horeca“ (Einheitliche Geschäftsbedingungen Gastronomie). Ein Exemplar dieser Geschäftsbedingungen ist auf Wunsch (kostenlos) an der Rezeption erhältlich, Sie können die Geschäftsbedingungen aber auch unter www.efteling.com einsehen.
- 9.4 Die Ferien-Unterkünfte behalten sich das Recht vor, Änderungen im Aufbau, der Gestaltung und den Öffnungszeiten der Einrichtungen und der Unterkünfte der Ferien-Unterkünfte vorzunehmen. Um notwendige Wartungsarbeiten durchführen zu können, müssen Sie ohne Anspruch auf eine Vergütung gestatten, dass während Ihres Aufenthalts Arbeiten an Ihrer Unterkunft oder den übrigen Einrichtungen durchgeführt werden.
- 9.5 Es ist aus Sicherheitsgründen nicht gestattet, Zelte bei der Unterkunft aufzustellen.
- 9.6 Die Unterkunft ist besenrein zu hinterlassen (d. h.: kein schmutziges Geschirr stehen lassen, die Bettwäsche abziehen und zusammenlegen, die Küche und den Kühlschrank reinigen und den Müll in den Container entsorgen).
- 9.7 Bei Verstoß gegen die in diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen enthaltenen Regeln, gegen die Parkordnung, Hausordnung und/oder bei Nichteinhaltung von Anordnungen des Personals haben die Ferien-Unterkünfte das Recht, sich Zugang zu einer Unterkunft zu verschaffen und/oder Sie und jeden anderen Nutzer unverzüglich des Ferienparks zu verweisen, ohne dass eine Rückerstattung des Mietbetrags oder eines Teils davon erfolgt und/oder Ansprüche auf jegliche andere Form von Schadensersatz entstehen.
- 9.8 Wenn das Park-Management den ernstzunehmenden Verdacht hegt, dass in einer Unterkunft gegen das Gesetz und/oder die öffentliche Ordnung und/oder die guten Sitten verstößt, ist das Park-Management dazu berechtigt, sich Zugang zur Unterkunft zu verschaffen. Des Weiteren haben die Ferien-Unterkünfte jederzeit das Recht, die vermieteten Urlaubsunterkünfte zur Inspektion und/oder zur (externen) Verrichtung von Wartungsarbeiten zu betreten, ohne dass Anspruch auf die vollständige oder teilweise Rückerstattung der bezahlten oder noch zu bezahlenden (Miet-)Beträge entsteht. Darüber hinaus haben die Ferien-Unterkünfte das Recht, Gebäude und Anlagen wegen Wartungsarbeiten vorübergehend außer Betrieb zu nehmen, ohne dass hierdurch ein Anspruch auf vollständige oder teilweise Rückerstattung der bezahlten oder noch zu bezahlenden (Miet-)Beträge entsteht.
- 9.9 Es ist nicht erlaubt, in den auf den Ferienparks der Ferien-Unterkünfte vorhandenen Gewässern, Springbrunnen und Wasserspielen zu schwimmen oder andere Wassersportarten/Freizeitaktivitäten auszuüben.
- 9.10 Wegen der Brandgefahr ist das Grillen auf dem Gelände der Hotels & Resorts strengstens verboten. In den Ferienhäusern im Loonsche Land sowie in den Familien- und Hotelzimmern im Bosrijk Landhuys und Poorthuys ist es außerdem strengstens verboten, Raclette-Grills zu benutzen oder zu frittieren.
- 9.11 Lärmbelästigung wird nicht akzeptiert. Es ist strengstens verboten, außerhalb der Unterkunft Musikanlagen aufzustellen oder die Lautstärke so hoch einzustellen, dass andere Gäste der

Ferien-Unterkünfte hierdurch belästigt werden. Sollten Sie die Anweisungen des Personals im Falle einer vorliegenden Belästigung nicht einhalten, haben die Ferien-Unterkünfte das Recht, Sie, den Urlauber und jeden anderen Nutzer unverzüglich des Parks zu verweisen, ohne dass eine Rückerstattung des Mietbetrags oder eines Teils davon stattfindet und/oder der Anspruch auf jegliche andere Vergütung entsteht.

9.12 Die Unterkünfte und überdachten Einrichtungen der Ferien-Unterkünfte sind rauchfrei. Wenn ein Gast/Nutzer gegen dieses Rauchverbot verstößt, sind die Ferien-Unterkünfte dazu berechtigt, eine sofort fällige Geldbuße in Höhe von 200 € pro Unterkunft in Rechnung zu stellen, ohne dass eine Inverzugsetzung notwendig ist. Ein Anspruch der Ferien-Unterkünfte auf Schadensersatz der durch diese Nichteinhaltung entstandenen und/oder entstehenden Schäden bleibt unvermindert bestehen.

10. Haustiere

10.1 Außer Hunden sind in den Ferien-Unterkünften keine Haustiere gestattet. Abhängig von der Unterkunft gestatten die Ferien-Unterkünfte maximal ein oder zwei Hunde. Wenn Sie und/oder andere Gäste Hunde mitbringen möchten, müssen Sie dies direkt bei Ihrer Reservierung angeben. In diesem Fall berechnen die Ferien-Unterkünfte einen Zuschlag. Die Ferien-Unterkünfte behalten sich das Recht vor, Hunde auf dem Park - ohne Angabe von Gründen - zu weigern. Hunde von Besuchern und/oder Gästen, die nicht auf dem Anmeldeformular angegeben wurden, dürfen nicht mitgebracht werden. Sie sind dazu verpflichtet, einen selbst mitgebrachten Hundekäfig oder eine Box für Ihren Hund/Ihre Hunde in der Unterkunft zu nutzen.

10.2 Hunde und alle anderen Tiere haben keinen Zugang zu einigen Unterkunfts-Typen, dem Landhuys und dem Porthuys in Bosrijk, dem Ferienhaus Wald, 2 Etagen im Loonsche Land, zu Gewässern, Springbrunnen und Wasserspielen, Einrichtungen im Zentrum und zu anderen öffentlichen Orten auf den Geländen der Ferien-Unterkünfte (sofern vor Ort nicht anders angegeben). Hunde müssen außerhalb der Unterkunft an der Leine geführt werden. Anweisungen vor Ort müssen eingehalten werden. Die Hunde dürfen keine Belästigung für andere Gäste darstellen.

10.3 Es gibt verschiedene Hundeplätze, an denen man Hunde ausführen kann. Ihr Hund darf nicht an anderen Stellen ausgeführt werden. Die Hundeplätze sind jederzeit sauber zu hinterlassen.

11. Nutzung der Unterkunft; Inventar; Pflegehilfsmittel

11.1 Gäste haften persönlich für den ordnungsgemäßen Ablauf in der und rund um die gemietete(n) Unterkunft oder an anderer Stelle auf dem Gelände der Ferien-Unterkünfte, die Nutzung der Unterkunft und die darin vorhandenen Apparate und das Inventar.

11.2 Außerdem haften der Gast und sämtliche Mitreisenden immer persönlich für Bruchschäden und/oder Schäden durch Verlust und/oder Beschädigung des Inventars und/oder der Unterkunft. Eventuelle Schäden sind unverzüglich an der Rezeption der Ferien-Unterkünfte melden und umgehend vor Ort vergüten, es sei denn, es kann nachgewiesen werden, dass weder der Hauptmieter noch Mitreisende für die Entstehung der Schäden verantwortlich ist/sind.

11.3 Falls Sie während Ihres Aufenthalts auf Pflegehilfsmittel angewiesen sind (z.B. ein behindertengerechtes Bett, Sauerstoffflaschen, einen Duschstuhl, etc.), müssen Sie diese auf eigene Kosten und eigenes Risiko regeln. Die Ferien-Unterkünfte lehnen jegliche Verantwortung oder Haftung für Schäden an oder von den von Ihnen geregelten

Pflegehilfsmitteln ab, das gilt auch für das nicht (rechtzeitige) Vorhandensein dieser Pflegehilfsmittel.

12. Kaution

- 12.1 Die Ferien-Unterkünfte können bei der Reservierung oder zu Beginn Ihres Aufenthalts eine Kaution von Ihnen verlangen. Die Kaution beträgt € 500,00 pro Unterkunft, kann jedoch bei Vermietung an Gruppen von den Ferien-Unterkünften erhöht werden.
- 12.2 Die Kaution dient als Garantie für Schäden und/oder Kosten - im weitesten Sinne des Wortes -, die den Ferien-Unterkünften entstehen können und/oder die ihnen entstehen, wenn Gäste und diejenigen, die den Gast begleiten, ihren Verpflichtungen nicht nachkommen.
- 12.3 Falls die Kaution nicht unverzüglich hinterlegt wird, sind die Ferien-Unterkünfte dazu berechtigt, dem Gast und/oder anderen (Mit-)Gästen den Zugang zur Unterkunft sowie deren Nutzung zu verweigern.
- 12.4 Insofern Sie mit der Zahlung der Kaution in Verzug sind, haben die Ferien-Unterkünfte darüber hinaus das Recht, mit sofortiger Wirkung vom Vertrag zurückzutreten (zu stornieren).
- 12.5 Die Kaution oder ein eventueller Restbetrag davon wird nach Verrechnung der Forderungen (Schäden am Inventar/an der Unterkunft und/oder übrige Kosten) von den Ferien-Unterkünften an die Gäste erstattet. Eventuelle (weitere) Schadensersatzansprüche bleiben trotz dieser Rückerstattung unvermindert bestehen.

13. Stornokosten

- 13.1 Wenn Sie eine Reservierung stornieren, fallen Stornokosten an. Im Falle einer Stornierung ist eine Vergütung gemäß den unten stehenden Bestimmungen an die Ferien-Unterkünfte zu entrichten:
1. Bei einer Stornierung mehr als drei Monate vor dem vereinbarten Anreisedatum: 15% des vereinbarten Preises;
 2. Bei einer Stornierung innerhalb von drei bis zwei Monaten vor dem vereinbarten Anreisedatum: 50 % des vereinbarten Preises;
 3. Bei einer Stornierung innerhalb von zwei Monaten bis einem Monat vor dem vereinbarten Anreisedatum: 75 % des vereinbarten Preises;
 4. Bei einer Stornierung innerhalb eines Monats vor dem vereinbarten Anreisedatum: 90 % des vereinbarten Preises;
 5. Bei einer Stornierung am vereinbarten Anreisetag: 100%
- 13.2 Sie können dieses Risiko vermeiden, indem Sie bei Reservierung unseren Reiserücktrittskosten-Service nutzen. Die Kosten dafür betragen 3,50 € pro Person. Für größere Gruppen können auf Wunsch separate Aufpreisregelungen vereinbart werden. Die Teilnahme an dieser Aufpreisregelung schützt Sie vor den Stornokosten, falls die Stornierung durch eines der folgenden Geschehnisse verursacht wurde, vorausgesetzt, Sie weisen dies mit einer förmlichen Erklärung, die innerhalb von 14 Tagen nach der Stornierung vorgelegt werden muss, nach. Sollte diese Erklärung nicht rechtzeitig vorgelegt werden, verfällt der Schutz vor den Stornokosten und Sie müssen die Stornokosten selbst begleichen. Insofern keine förmliche Erklärung vorgelegt werden kann, behalten die Ferien-Unterkünfte sich das Recht vor, den Sachverhalt zu überprüfen und es liegt im Ermessen der Ferien-Unterkünfte, ob eine Stornierung unter die nachstehenden Umstände fällt. Umstände, die unter die Aufpreisregelung fallen:

1. Tod, plötzlich aufgetretene Krankheit* oder Unfall desjenigen, der die Reservierung vorgenommen hat, dessen Partner oder eines dessen Familienmitglieder. (*Krankenseinweisung, schwere Erkrankungen, Komplikationen bei der Schwangerschaft, etc., wofür ein ärztliches Attest vorgelegt werden muss)
2. Vorzeitige Beendigung Ihres Aufenthalts wegen des Todes eines Familienmitglieds ersten Grades desjenigen, der die Reservierung vorgenommen hat, dessen Partners oder eines dessen Familienmitglieder.
3. Vorzeitige Beendigung Ihres Urlaubs wegen Brand, Sturmschäden oder Blitzeinschlags am oder im Haus oder Hausrat desjenigen, der die Reservierung vorgenommen hat, dessen Partner oder eines dessen Familienmitglieder.

Im Falle einer vorzeitigen Beendigung Ihres Aufenthalts aus einem der oben genannten Gründe wird ein Prozentsatz des Reservierungsbetrags im Verhältnis zu den genossenen Urlaubstagen nicht in Rechnung gestellt/ rückerstattet. Falls Sie Ihren Aufenthalt unerwartet stornieren müssen und Sie nicht an der Aufpreisregelung teilnehmen, sind Sie zur Zahlung der Stornokosten gemäß diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen verpflichtet.

- 13.3 Falls Sie innerhalb von 24 Stunden nach dem vereinbarten Datum ohne weitere Benachrichtigung nicht angekommen sind, wird dies als Stornierung betrachtet.

14. Höhere Gewalt und Änderungen

- 14.1 Falls die Ferien-Unterkünfte aufgrund höherer Gewalt - langfristig oder vorübergehend - nicht dazu in der Lage sind, den Vertrag vollständig oder teilweise einzuhalten, wird Ihnen innerhalb von 14 Tagen, nach dem Bekanntwerden der Unmöglichkeit, den Vertrag einzuhalten, ein Änderungsvorschlag unterbreitet (für andere Unterkünfte/einen anderen Zeitraum, etc.).

- 14.2 Höhere Gewalt seitens der Ferien-Unterkünfte liegt vor, wenn die Einhaltung des Vertrags vollständig oder teilweise, langfristig oder vorübergehend durch Umstände außerhalb des Einflussbereichs der Ferien-Unterkünfte, u.a. durch Kriegsgefahr, (Personal-) Streiks, Blockaden, Brand, Hochwasser und andere Störungen und Geschehnisse verhindert wird.

- 14.3 Sie haben das Recht, den Änderungsvorschlag abzulehnen. Falls Sie den Änderungsvorschlag ablehnen, müssen Sie dies innerhalb von 14 Tagen nach dem Erhalt des Änderungsvorschlags bekannt geben, spätestens jedoch vor der Anreise. In diesem Fall haben die Ferien-Unterkünfte das Recht, mit sofortiger Wirkung vom Vertrag zurückzutreten. Sie haben dann Anspruch auf Erlass und/oder Rückerstattung des (bereits bezahlten Teils des) Mietbetrags. Die Ferien-Unterkünfte sind auch dann nicht zur Vergütung jeglicher Schäden verpflichtet.

15. Vertragskündigung

Die Ferien-Unterkünfte sind jederzeit dazu berechtigt, den Vertrag mit sofortiger Wirkung zu kündigen, falls personenbezogene Daten von Ihnen und/oder anderen Gästen bei der Reservierung unvollständig und/oder unrichtig angegeben werden. In einem derartigen Fall findet keine Rückerstattung des Mietbetrags oder eines Teils davon statt, die Ferien-Unterkünfte sind auch auf keinerlei Weise zu sonstigen Vergütungen verpflichtet.

16. Haftung

- 16.1 Neben den Bestimmungen des Artikels 12 der gültigen RECRON-Bedingungen (vom niederländischen Verband für Freizeitunternehmen) hinsichtlich der Haftung, gelten auch die nachfolgenden Bestimmungen.

- 16.2 Sie haften gemeinsam mit dem Nutzer persönlich für alle Verluste und/oder Schäden an der gemieteten Unterkunft und/oder an anderen Eigentümern der Ferien-Unterkünfte, die während der Nutzung durch Sie und/oder andere Gäste entstanden sind, unabhängig davon, ob dies die Folge Ihrer eigenen Handlungen oder Unterlassung und/oder derer Dritter ist, die sich mit Ihrer Zustimmung in den Ferien-Unterkünften befinden.
- 16.3 Sie entbinden die Ferien-Unterkünfte von allen Schadensersatzansprüchen Dritter für Schäden, die (u.a.) durch jegliche Handlungen oder Unterlassungen von Ihnen selbst, anderen Gästen, Ihren Mitreisenden oder Dritten, die sich mit Ihrer Zustimmung/Ihrem Wissen auf dem Park befinden, entstanden sind.
- 16.4 Bei unsachgemäßer Verwendung bzw. nicht ordnungsgemäßem Hinterlassen, einschließlich, aber nicht ausschließlich übermäßiger Verschmutzung der Unterkunft werden zusätzliche Kosten in Rechnung gestellt, zu deren sofortigen Zahlung Sie dann verpflichtet sind.

17. Beschwerden

Wir werden unser Möglichstes tun, um Beschwerden oder Mängel sofort beheben und zu erledigen. Sollten Sie Beschwerden haben, bitten wir Sie, sich mit Ihrer Beschwerde zunächst an die Rezeption der Ferien-Unterkünfte zu wenden, die 24 Stunden pro Tag erreichbar ist. Sollte die Beschwerde nicht zu Ihrer Zufriedenheit erledigt werden, können Sie Ihre Beschwerde bis spätestens 1 Monat nach Ihrer Abreise von den Ferien-Unterkünften über das Beschwerdeformular auf <http://www.efteling.com/NL/Over-de-Efteling/Over-de-Efteling-Overige/Over-de-Efteling-Formulieren/Contact-Formulier.html> einreichen.

18. Reisedokumente

Sie sind selbst dafür verantwortlich, die gültigen, für Ihr Reiseziel erforderlichen Reisedokumente bei sich zu haben. Die Ferien-Unterkünfte übernehmen keine Haftung für die Folgen, die daraus entstehen, dass Sie nicht im Besitz der richtigen Reisedokumente sind.

20. Allgemeines

Offensichtliche Druck- und Satzfehler sind für die Ferien-Unterkünfte nicht bindend. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen ersetzen alle vorherigen Publikationen. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen und/oder Teile davon ungültig und/oder nichtig sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen (Teile der) Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen im Übrigen unberührt. Änderungen und Ergänzungen des Vertrags und/oder der Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind ausschließlich gültig, wenn sie schriftlich festgelegt wurden. Auf das vorliegende Rechtsverhältnis zwischen den Parteien (und demzufolge auch auf diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen) findet ausschließlich niederländisches Recht Anwendung. Bei Streitigkeiten gilt das Streitbeilegungsverfahren in Artikel 13 der RECON-Bedingungen (vom niederländischen Verband für Freizeitunternehmen).